



Die Zukunft gestalten – über das Leben hinaus

Testamentartratgeber
der Universität Basel





Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Sie haben den Wunsch, Gutes zu bewirken und die Zukunft mitzustalten, auch über Ihr Leben hinaus. Mit diesem Ratgeber kommen Sie Ihrem Ziel ein gutes Stück näher.

Die Universität Basel steht seit ihrer Gründung 1460 für Innovation, Fortschritt und gesellschaftliche Entwicklung. Täglich arbeiten unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den drängendsten Fragen unserer Zeit: Was können wir gegen den Klimawandel tun? Wie besiegen wir Krebs? Und wie lässt sich künstliche Intelligenz zum Wohle der Menschheit nutzen? In unseren Laboren und Hörsälen entsteht Zukunft – und mit Ihrem Vermächtnis werden Sie ein Teil davon.

Damit wir schon heute an den Lösungen von morgen arbeiten können, sind wir auf die Unterstützung von engagierten Persönlichkeiten wie Ihnen angewiesen. Die universitären Mittel reichen nicht immer aus, um Forschung und akademische Talente im gewünschten Umfang zu fördern. Ihr Engagement hilft uns, die Weichen für eine zukunftsweisende Bildung und Forschung zu stellen.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung, die weit über unsere Zeit hinauswirken wird.

Ihre

A. Schenker-Wicki

Andrea Schenker-Wicki
Rektorin der Universität Basel

Geschichte der Universität Basel

Über 550 Jahre Lehre und Forschung

Gründung

Die erste Universität der Schweiz wird auf Initiative von Basler Bürgern und des Basler Rats gegründet.

1460



1514

Erasmus von Rotterdam

Der Aufklärer prägt das geistige Leben in Basel und stärkt den Ruf der Stadt als Zentrum des Humanismus und Universitätsstandort.

Erste Vorlesung auf Deutsch

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint erstmals auf Deutsch und ersetzt damit das bisherige Latein.

1822



Friedrich Nietzsche wird Professor

Der Philosoph tritt den Lehrstuhl für klassische Philologie an.

1869



1890



Erste Frau an der Universität

Emilie Louise Frey wird als erste Frau zum Studium zugelassen. Sie wählt den Studiengang Medizin.

Neubau der Universitätsbibliothek

Die neue Bibliothek wird fertiggestellt und erweitert die Ressourcen für Forschung und Lehre.

1965



Erste unabhängige Universität der Schweiz

Als Pionierin unter den Schweizer Hochschulen wird das vollständige Selbstverwaltungsrecht erreicht.

1996



1978



2003



Werner Arber: Zweiter Nobelpreis

Der Mikrobiologe und Genetiker legt den Grundstein für die Molekularbiologie und erhält dafür den Nobelpreis für Medizin.

Fakultät für Psychologie

Mit der Eröffnung der siebten Fakultät wird die Universität zur Volluniversität, die alle grundlegenden wissenschaftlichen Bereiche abdeckt.

Einrichtung von Theater und Garten

Ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten entstehen als neue Lehr- und Forschungsorte.



1527



1588



1661

Bernoulli und die Mathematik

Mehrere Generationen der Familie Bernoulli forschen in Basel und prägen die Wahrscheinlichkeitstheorie und Hydrodynamik entscheidend.

1687



Paracelsus und die Medizin

Der Arzt, Alchemist und Philosoph lehrt als Professor für Medizin.

Eröffnung des neuen Hauptgebäudes

Mit dem Kollegienhaus am Petersplatz erhält die Universität ein neues Zentrum.

1895



Carl Gustav Jung und die Psychologie

Der Begründer der analytischen Psychologie tritt sein Medizinstudium an.

1939



Tadeus Reichstein: Erster Nobelpreis

Der Professor für organische Chemie wird für seine medizinischen Forschungen zu Hormonen ausgezeichnet.

550 Jahre Universität Basel

Das Jubiläum wird mit einem vielfältigen Programm aus wissenschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen gewürdigt.

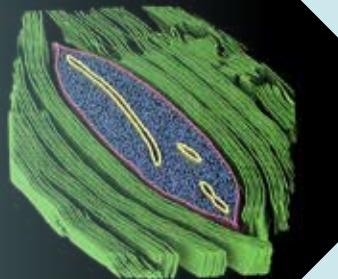
2010



Klimaforschung im Fokus

Mit Spitzenforschung zu Klima und Nachhaltigkeit setzt die Universität Basel international Massstäbe.

2024



Neues Biozentrum

Als eines der weltweit führenden Institute für Life Sciences erhält die Universität einen hochmodernen Neubau.



Dr. Daniel Schuhmann bei Grabungsarbeiten in El Kown, Fundstelle Hummal, Syrien.

Dr. Daniel Schuhmann (1982-2016)

Dr. Daniel Schuhmann studierte und promovierte an der Universität Basel. 2017 richtete sein Vater Dipl.-Ing. Hugo Schuhmann, seinem letzten Willen gemäss, den Dr. Daniel Schuhmann Fonds ein. Im Jahr 2018 wurde die Dr. Daniel Schuhmann-Stiftung gegründet. Gemäss ihrer Satzung fördert diese seit jeher u. a. Studierende, Doktorierende, Forschungsprojekte und Exkursionen in enger Abstimmung mit dem Fonds.

Ein Vermächtnis für die Zukunft

Herr Schuhmann, was hat Sie dazu bewogen, den Dr. Daniel Schuhmann Fonds ins Leben zu rufen?

Mein Sohn Daniel war ein leidenschaftlicher Archäologe, ein Brückenbauer zwischen Archäologie und Informatik. Nach seinem plötzlichen Tod wollte ich Daniels Andenken bewahren, wie er es sich gewünscht hatte.

Welche Ziele verfolgt der Fonds?

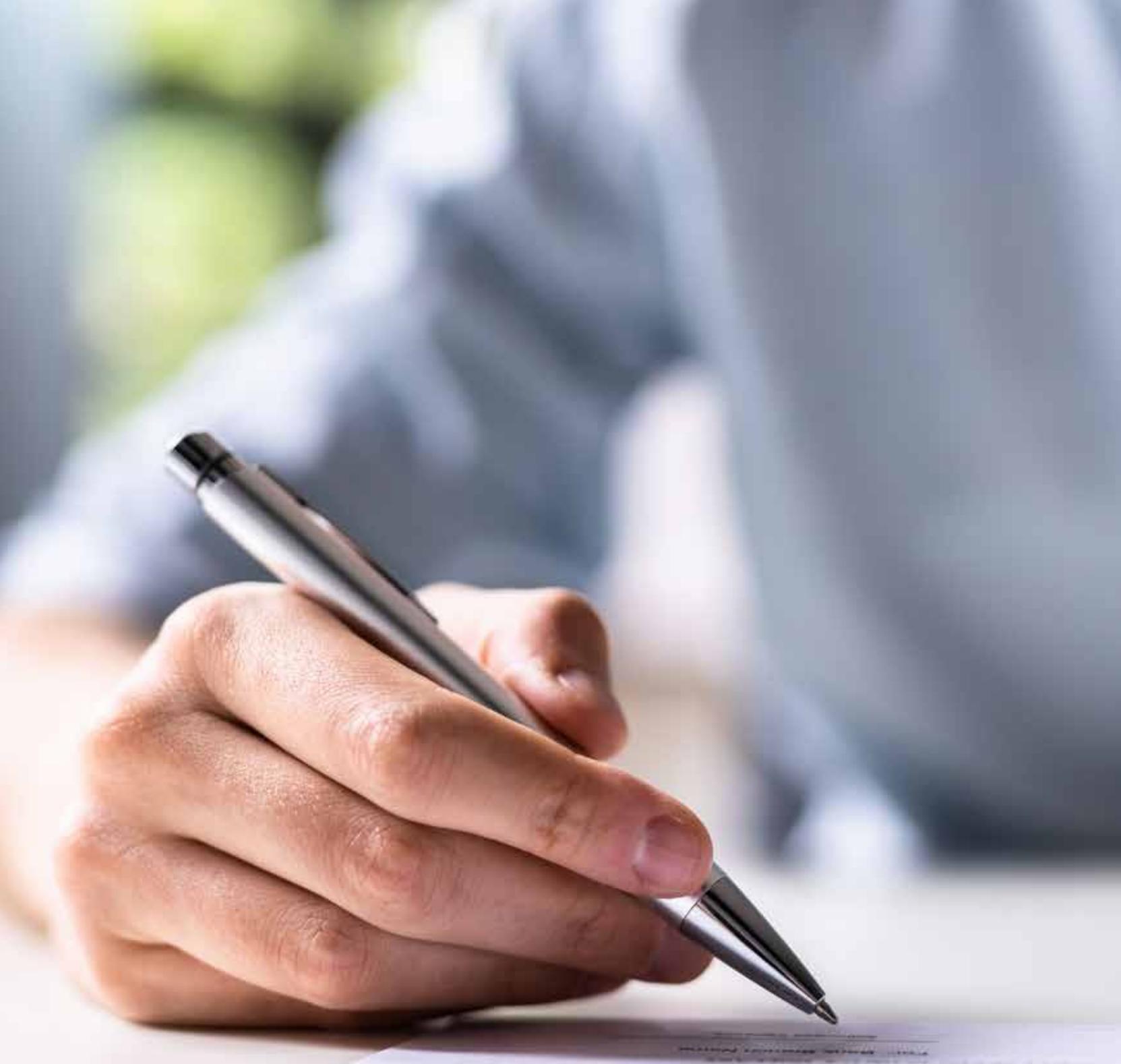
Er fördert schwerpunktmässig Studierende, Doktorierende und Exkursionen in den Fachbereichen Archäologie und Geschichte, in denen Daniel tätig war – sei es durch Mittel für persönliche Unterstützungen oder Forschungsprojekte. Damit soll wissenschaftlicher Nachwuchs substanzial gestärkt werden.

Warum eine Schenkung an die Universität Basel?

Daniel hat hier studiert und promoviert, die Universität war seine akademische Heimat. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung sind essenziell für unsere Gesellschaft. Mit einer Schenkung oder einem Legat kann man langfristig etwas bewirken. Ein Fonds an der Universität Basel war die beste Lösung, um eine verlässliche und dauerhafte Förderung zu gewährleisten.

Was raten Sie Menschen, die über eine testamentarische Schenkung nachdenken?

Es ist eine zielorientierte Möglichkeit, etwas Nachhaltiges zu hinterlassen und kommende Generationen zu unterstützen. Ich empfehle, die Pläne frühzeitig mit der Universität zu besprechen und festzulegen, welche Bereiche gefördert werden sollen. Auch grenzüberschreitende Lösungen sind möglich.



Warum soll ich ein Testament schreiben?

Ein Testament regelt Ihren Nachlass und ermöglicht Ihnen eine Verwendung nach Ihrem Wunsch. Sie schaffen rechtliche Klarheit für Ihre Angehörigen und können gezielt Personen oder Organisationen begünstigen, die Ihnen am Herzen liegen. Ohne testamentarische Regelung greift die gesetzliche Erbfolge: Als alleinstehende Person ohne direkte Nachkommen oder nahe Verwandte fällt Ihr Vermögen

an den Staat. Eine rechtzeitige Regelung stellt sicher, dass Ihr Nachlass nach Ihren Vorstellungen verwendet wird. Die Erstellung eines Testaments ist einfacher als oft angenommen und kann bei veränderten Lebensumständen jederzeit angepasst werden. Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen rechtlichen und praktischen Informationen für eine klare Nachlassregelung.



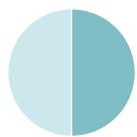


Über welchen Teil meines Nachlasses kann ich frei verfügen?

Mit einem Testament legen Sie fest, wie Ihr Nachlass verteilt wird. Während das Gesetz bestimmten Angehörigen einen Pflichtteil garantiert, können Sie über den verbleibenden Teil – die sogenannte freie Quote – nach Ihren Wünschen verfügen. Dieser ermöglicht Ihnen, gezielt Institutionen, Personen oder Ihre Herzensprojekte zu unterstützen.

Gesetzliche Aufteilung ohne Testament

Verheiratet und Kinder



50% Kinder
50% Ehepartner/in

Verheiratet und keine Kinder oder Eltern



100% Ehepartner/in

Alleinstehend und Kinder



100% Kinder

Möglichkeiten der Aufteilung mit Testament

Verheiratet und Kinder



50% freie Quote
25% Kinder
25% Ehepartner/in

Verheiratet und keine Kinder, keine Eltern



62,5% freie Quote
37,5% Ehepartner/in

Alleinstehend und Kinder



50% freie Quote
50% Kinder

Was bringt die Erbrechtsrevision?

Das neue Erbrecht gibt Ihnen mehr Flexibilität: Der Pflichtteil für direkte Nachkommen wurde reduziert, während der bisherige Pflichtteilsanspruch der Eltern vollständig entfällt. Das bedeutet, Sie können, je nach Ihrer familiären Situation, über einen grösseren Teil Ihres Vermögens frei entscheiden. Falls Sie bereits ein Testament haben, sollten Sie es aufgrund dieser Änderungen überprüfen, um es bei Bedarf an Ihre persönlichen Wünsche anzupassen.

Ihre Nachlassregelung rechtlich absichern

Mit unserer Partnerorganisation können Sie unverbindlich und kostenlos ein Testament erstellen, das auf Ihre individuelle Situation zugeschnitten ist. Scannen Sie dafür diesen QR-Code:



[www.unibas.ch/
testamentgenerator](http://www.unibas.ch/testamentgenerator)

Wie kann ich die Universität Basel unterstützen?

Die Möglichkeiten, wie Sie unsere Hochschule in Ihrem Testament berücksichtigen können, sind vielfältig. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die wichtigsten Optionen.

Legat (Vermächtnis)

Mit einem Legat oder Vermächtnis können Sie einen festen Geldbetrag oder bestimmte Sachwerte wie Schmuckstücke oder Immobilien gezielt vererben. Gemeinnützige Institutionen wie die Universität Basel sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Erbeinsetzung

Sie können die Universität Basel als Mit- oder Alleinerbin einsetzen. Nach Abzug der Pflichtteile erhält diese einen bestimmten prozentualen Anteil Ihres Nachlasses; als Alleinerbin steht ihr der gesamte Nachlass zu. Mit- und Alleinerbinnen sind Teil einer Erbengemeinschaft und haften – anders als beim Legat – auch für allfällige Schulden.

Frei oder zweckgebunden

Ein Legat, eine Erbeinsetzung oder Schenkung kann frei oder zweckgebunden sein. Mit einer zweckgebundenen Zuwendung legen Sie selbst fest, welchem Bereich Ihr Nachlass zugutekommt – etwa der Forschung, der Lehre oder der universitären Infrastruktur. Mit einer freien Zuwendung überlassen Sie den Entscheid über die Mittelverteilung dem Rektorat.

Fonds in eigenem Namen

Bei einem Legat, einer Erbeinsetzung oder einer Schenkung können Sie einen Fonds unter Ihrem Namen errichten. Mit einem Namensfonds kann gezielt die Forschung und Lehre, ein bestimmter Fachbereich oder ein individuelles Anliegen gefördert werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, einen bereits bestehenden Fonds zu unterstützen. Ein Beispiel für einen solchen Namensfonds ist der Dr. Daniel Schuhmann-Fonds, der Wissenschaft, Forschung und Berufsbildung einschliesslich der Studierendenförderung unterstützt.

Schenkung

Mit einer Schenkung zu Lebzeiten erfahren Sie ganz persönlich, welche Wirkung Ihre Zuwendung entfaltet. Sie können die von Ihnen unterstützten Studierenden und Forschenden kennenlernen und werden zu zahlreichen Veranstaltungen und Anlässen der Universität eingeladen.

Ihr Erbe in vertrauensvollen Händen: Die verschiedenen Möglichkeiten erlauben es, Ihren Nachlass nach persönlichen Vorstellungen zu gestalten. Indem Sie die Universität Basel in Ihrem Testament berücksichtigen, setzen Sie ein besonderes Zeichen der Verbundenheit. Ein Vertrauen, das uns ehrt und verpflichtet.

In 5 Schritten zum rechtsgültigen Testament

Ein Testament sichert die Verteilung Ihres Nachlasses nach Ihren persönlichen Wünschen. Für ein rechtsgültiges und eindeutiges selbstverfasstes Testament helfen diese 5 Schritte:

1. Vermögen erfassen

In einem ersten Schritt erstellen Sie eine vollständige Übersicht Ihres Vermögens: Bankguthaben, Immobilien, Wertgegenstände, Aktien, Obligationen und Versicherungen sowie Schulden. Denken Sie auch an Ihren digitalen Nachlass wie Online-Konten oder Kryptowährungen.

2. Pflichtteile und freie Quote klären

Ermitteln Sie, welche Personen gemäss dem Erbrecht Anspruch auf einen Pflichtteil haben, etwa Ehepartnerinnen und Ehepartner, eingetragene Partnerinnen und Partner oder Nachkommen. Über die frei verfügbare Quote können Sie weitere Personen oder Institutionen nach Ihren Wünschen begünstigen.

3. Testament schreiben

Ein rechtsgültiges Testament muss handschriftlich und mit Angabe von Ort und Datum geschrieben und eigenhändig unterzeichnet sein. Präzise und klare Formulierung gewährleisten die rechts sichere Umsetzung Ihres letzten Willens.

4. Willensvollstrecker/in bestimmen

Mit einer Willensvollstreckerin oder einem Willensvollstrecker sorgen Sie dafür, dass Ihr letzter Wille zuverlässig und ohne Umwege umgesetzt wird. Sie können dafür eine Vertrauensperson, eine juristische Fachperson oder eine Bank bestimmen.

5. Testament sicher aufbewahren

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren und zugänglichen Ort auf, etwa bei einer Vertrauensperson, einem Notariat oder einer kantonalen Amtsbehörde. So stellen Sie sicher, dass es auf jeden Fall gefunden werden kann.

Hinweis: Bei komplexen Erbsituationen, hohen Vermögenswerten oder für maximale rechtliche Sicherheit ist ein öffentliches Testament sinnvoll, das vor einer Amtsperson (z. B. Notarin oder Notar) und zwei Zeugen erstellt wird. Es schützt vor Anfechtungen, bestätigt Ihre Urteilsfähigkeit und garantiert sowohl die sichere Aufbewahrung als auch die reibungslose Abwicklung Ihres Nachlasses.

So schreibe ich ein rechtsgültiges Testament

Wenn Sie sich entschieden haben, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll, können Sie das in Ihrem handgeschriebenen Testament festhalten. Beachten Sie dabei einige wichtige Regeln, die wir Ihnen anhand dieses Beispiels erläutern.

The diagram illustrates a handwritten will with various annotations explaining the legal requirements for a valid will:

- Mein Testament** (My Will): An annotation pointing to the title at the top of the will.
- Das Testament muss vollumfänglich von Hand verfasst sein.** (The will must be fully handwritten): An annotation pointing to the first paragraph of the will.
- Benennen Sie es mit einem Titel wie «Mein Testament» oder «Letzter Wille».** (Name it with a title such as «My Will» or «Last Will»): An annotation pointing to the second paragraph.
- Wenn Sie bereits früher ein Testament verfasst haben, müssen Sie dieses widerrufen.** (If you have already written a will, you must revoke it): An annotation pointing to the third paragraph.
- Sie können die Universität Basel als Mit- oder Alleinerbin einsetzen.** (You can designate the University of Basel as a co-heir or sole heir): An annotation pointing to the fourth paragraph.
- Optional: Benennen Sie Ihre Willensvollstreckerin oder Ihren Willensvollstrecker.** (Optional: Name your executor): An annotation pointing to the fifth paragraph.
- Ein Testament braucht immer ein aktuelles Datum, eine Ortsangabe und eine Unterschrift.** (A will always require a current date, a place of residence, and a signature): An annotation pointing to the bottom of the will.
- Ich, Petra Guter, geboren am 14.6.1947, wohnhaft an der Musterstrasse 1 in 4001 Basel, regle meinen Nachlass wie folgt:** (I, Petra Guter, born on 14.6.1947, residing at Musterstrasse 1 in 4001 Basel, regulate my inheritance as follows): The opening statement of the will.
- Alle früheren Testamente und letztwillige Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.** (I hereby revoke all previous wills and last wills and testaments): The clause revoking previous wills.
- Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein:** (I designate as heirs in equal shares): The clause designating heirs.
- Meine Freundin Anna Müller, wohnhaft an der Hauptstrasse 1 in Bern** (My friend Anna Müller, residing at Hauptstrasse 1 in Bern): The first heir listed.
- Meinen Neffen Linus Muster, wohnhaft an der Musterstrasse 5 in 8001 Zürich** (My nephew Linus Muster, residing at Musterstrasse 5 in 8001 Zürich): The second heir listed.
- Universität Basel, am Petersplatz 1 in 4001 Basel** (The University of Basel, at Petersplatz 1 in 4001 Basel): The third heir listed.
- Als Willensvollstreckerin setze ich meine Notarin Nadia Rose aus Basel ein.** (I designate my notary Nadia Rose from Basel as my executor): The clause designating the executor.
-  (Handwritten signature of Petra Guter): The handwritten signature of the testator.
- Basel, 5. März 2025** (Basel, March 5, 2025): The date of the will.
- Petra Guter** (Petra Guter): The name of the testator.

Zukunft braucht Bildung



Andrea Schenker-Wicki

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andrea Schenker-Wicki leitet seit August 2015 als erste Frau in der Geschichte der Universität Basel das Rektorat. 2023 wurde sie für eine dritte Amtsperiode wiedergewählt.

Frau Prof. Schenker-Wicki, die Universität ist ein Ort der Wissenschaft, der Lehre und der Innovation. Welche Rolle spielen dabei private Zuwendungen, insbesondere testamentarische?

Die Universität lebt vom freien Denken, von neuen Ideen und vom kontinuierlichen Erkenntnisgewinn. Hier helfen uns gerade private Zuwendungen wie Legate und Schenkungen. Sie schaffen Freiräume für wegweisende Grundlagenforschung, fördern junge Talente und ermöglichen es uns, innovative Projekte voranzutreiben.

Welche konkreten Auswirkungen haben private Zuwendungen?

Private Zuwendungen stärken gezielt die Forschung und fördern Innovation. Ein aktuelles Beispiel ist die Hauschenkung eines grosszügigen Spenders, die uns die Einrichtung einer neuen Professur in Quantenoptik ermöglicht. Auch der wissenschaftliche Nachwuchs profitiert: So können wir dank eines Legats Stipendien an Nachwuchsforschende in der Medizin vergeben, die es ihnen ermöglichen, sich voll auf ihr Forschungsprojekt zu konzentrieren. Eine bereits testamentarisch festgelegte Zuwendung wird in der Zukunft Nachwuchsforschenden am Biozentrum zugutekommen.

Ein weiteres eindrückliches Beispiel ist das Zaeslin Guest House, das durch eine grosszügige Schenkung realisiert wurde und nun Forschenden aus aller Welt Unterkunft bietet – ein zentraler Bestandteil unseres internationalen Wissenschaftsnetzwerks.

Talente von morgen

Was möchten Sie Menschen mitgeben, die über ein Legat zugunsten der Universität Basel nachdenken?

Ein Legat ist ein nachhaltiges Vermächtnis, das Generationen von Studierenden und Forschenden zugutekommt.

Es trägt dazu bei, die Zukunft der Wissenschaft zu sichern und Freiräume für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Dies nützt langfristig auch dem Standort Basel, sich als führender Wissenschafts- und Innovationsstandort mit globaler Strahlkraft weiter zu etablieren. Denn schliesslich trägt die Universität Basel massgeblich zur Attraktivität der Region für Talente und Unternehmen bei. Legate stärken diesen Standort, indem sie Forschung, Lehre und Wissenstransfer fördern. Sie ermöglichen es uns, international wettbewerbsfähig zu bleiben und unsere Position als herausragende Bildungs- und Forschungsinstitution weiter auszubauen.

Wer die Universität Basel in seinem Testament berücksichtigt, leistet einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung von Wissen und gesellschaftlichem Fortschritt – ein Engagement, das weit über das eigene Leben hinausreicht. Ich danke allen Menschen ganz herzlich, die uns mit einer Spende oder einem Legat unterstützen.

Die Universität Basel hat eine lange Tradition exzellenter Forschung. Damit das so bleibt, müssen wir den Nachwuchs gezielt unterstützen. Wer in den akademischen Nachwuchs investiert, trägt dazu bei, dass die Universität Basel ihre Innovationskraft auch in Zukunft entfalten kann.



Für diese Bereiche kann ich mich gezielt engagieren

Mit einem Vermächtnis an die Universität Basel gestalten Sie die Zukunft aktiv mit. Ob Forschung, Lehre oder Nachwuchsförderung – Ihr Engagement wirkt langfristig und trägt dazu bei, drängende gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen und Wissen für kommende Generationen zu sichern.

Klima und Nachhaltigkeit

Mit Ihrer Donation für nachhaltige Forschung und Projekte leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Ihre Unterstützung ermöglicht innovative Lösungen in Umweltwissenschaften, Klimaforschung und nachhaltiger Entwicklung – für eine lebenswerte Zukunft kommender Generationen. Jede einzelne Spende trägt dazu bei, Wissen in konkretes Handeln umzusetzen und den ökologischen Wandel aktiv mitzugestalten.

dazu bei, die grossen Herausforderungen unserer Zeit zu verstehen und Lösungen zu entwickeln. Ihre Hilfe fördert nachhaltigen Wandel und eine offene, resiliente Gesellschaft.

Entrepreneurship

Ihr Engagement unterstützt Innovation und Unternehmertum an der Universität. Es ermöglicht Studierenden und Forschenden, ihre Ideen in die Praxis umzusetzen, Unternehmen aufzubauen und Technologien für eine dynamische und zukunftsorientierte Wirtschaft zu entwickeln.

Medizin

Fördern Sie mit Ihrem Nachlass die Life Sciences. Ihre Zuwendung trägt dazu bei, Krankheiten besser zu verstehen, neue Therapien zu entwickeln und die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern – etwa in der Biomedizin, der Neurowissenschaft oder der Pharmakologie. So helfen sie den Patientinnen und Patienten von heute und morgen.

Nachwuchsförderung

Mit Ihrem Nachlass stärken Sie die nächste Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Stipendien, Forschungsförderung und Mentoring-Programme schaffen exzellente Rahmenbedingungen für talentierte Studierende und Forschende – für eine erfolgreiche akademische Laufbahn und wegweisende Entdeckungen. Ihr Vermächtnis wirkt langfristig und eröffnet jungen Talenten neue Perspektiven in einer international vernetzten Wissenschaftswelt.

Gesellschaft

Mit einer Spende für sozialwissenschaftliche Forschung und gesellschaftlichen Dialog tragen Sie

Ihr Engagement, unser Versprechen: Ob Künstliche Intelligenz, Nanopharmazie, Onkologie oder Klimaforschung, an der Universität Basel wird auf höchstem Niveau geforscht und gelehrt. Ihre zweckgebundene Schenkung wird immer transparent und nachhaltig verwendet.



«Meine Schenkung ist ein Zeichen der Dankbarkeit – für alles, was mir die Universität und meine Heimatstadt Basel mit auf den Weg gegeben haben.»

Hans-Otto Meyer

Der emeritierte Physikprofessor ging an der Universität Basel seiner Leidenschaft für Mathematik und Physik nach. Die Studienzeit war für ihn ein prägender Abschnitt auf seinem akademischen Weg. Als Ausdruck seiner Verbundenheit hat Hans-Otto Meyer der Universität ein Haus vermachte.



Caroline Mattingley-Scott

Verantwortliche Erbschaften,
Legate und Leiterin Philanthropie

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Wir nehmen uns gerne Zeit für ein persönliches und vertrauliches Gespräch mit Ihnen – ohne jede Verpflichtung. Gemeinsam finden wir die Lösung, die genau zu Ihren Wünschen passt. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Tel. +41 61 207 28 86, caroline.mattingley-scott@unibas.ch
Weitere Informationen: www.unibas.ch/testament

IMPRESSUM

Herausgeberin: Universität Basel **Redaktion:** Universität Basel **Konzept und Gestaltung:** Rebel Communication
Fotos: Mark Niedermann, Lucia Hunziker, Eleni Kougionis, Pascale Florio sowie private Quellen

© 2025 Universität Basel

Checkliste

Vermögen erfassen

Erstellen Sie eine vollständige Übersicht Ihres Vermögens: Bankguthaben, Immobilien, Wertgegenstände, Aktien, Obligationen und Versicherungen sowie Schulden. Denken Sie auch an Ihren digitalen Nachlass wie Online-Konten oder Kryptowährungen.

Pflichtteile und freie Quote klären

Ermitteln Sie, welche Personen gemäss dem Erbrecht Anspruch auf einen Pflichtteil haben, etwa Ehepartnerinnen und Ehepartner, eingetragene Partnerinnen und Partner oder Nachkommen. Über die frei verfügbare Quote können Sie weitere Personen oder Institutionen nach Ihren Wünschen begünstigen.

Testament schreiben

Ein rechtsgültiges Testament muss handschriftlich und mit Angabe von Ort und Datum geschrieben und eigenhändig unterzeichnet sein. Präzise und klare Formulierung sichern die rechtssichere Umsetzung Ihres letzten Willens.

Willensvollstrecker/in bestimmen

Mit einer Willensvollstreckerin oder einem Willensvollstrecker sorgen Sie dafür, dass Ihr letzter Wille zuverlässig und ohne Umwege umgesetzt wird. Sie können dafür eine Vertrauensperson, eine juristische Fachperson oder auch eine Bank bestimmen.

Testament sicher aufbewahren

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren und zugänglichen Ort auf, etwa bei einer Vertrauensperson, einem Notariat oder einer kantonalen Amtsbehörde. So stellen Sie sicher, dass es auf jeden Fall gefunden werden kann.

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Ihre Selbstbestimmung in medizinischen Fragen sowie persönliche, finanzielle und rechtliche Angelegenheiten sichern Sie mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung. Damit entlasten Sie Ihre Angehörigen, falls Sie selbst nicht mehr entscheidungsfähig sind.

Glossar

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe zum Thema Erbschaften und Legate.

Erben

Sie sind die gesetzlichen oder letztwillig eingesetzten Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger der verstorbenen Person. Auf sie gehen von Gesetzes wegen alle Vermögenswerte und Schulden des Nachlasses über.

Erbengemeinschaft

Mehrere Erben bilden zusammen eine Erbengemeinschaft. Diese Konstellation ist in der Praxis oft schwerfällig, da alle Entscheidungen gemeinsam und einstimmig getroffen werden müssen.

Erbschaftssteuer

Erbschaftssteuern werden in allen Kantonen ausser Schwyz und Obwalden erhoben. Ehegatten und direkte Nachkommen sind jedoch in der Regel von dieser Steuer befreit. Der Steuersatz steigt mit zunehmendem Verwandtschaftsgrad – je entfernter die Verwandtschaft zum Erblasser, desto höher die Steuerlast. Nichtverwandte Personen, wie Konkubinats-Partnerinnen und -partner, unterliegen der höchsten Besteuerung. Gemeinnützige Organisationen sind von der Steuer befreit.

Vermächtnis / Legat

Mit dem Vermächtnis, auch Legat genannt, kann eine bestimmte Person oder Organisation beim Ableben der erblassenden Person einen festgelegten Vermögenswert oder Gegenstand erhalten.

Letztwillige Verfügung

Verfügungen von Todes wegen umfassen:

1. Testament: Muss vollständig handschriftlich geschrieben werden und Datum sowie Unterschrift enthalten.
2. Öffentliche letztwillige Verfügung: Wird von einem Notar oder einer anderen Urkundsperson beurkundet.

3. Erbvertrag: Bindet verschiedene Personen, meist gegenseitig, zu letztwilligen Verfügungen. Erfordert ebenfalls öffentliche Beurkundung.

Mit diesen Dokumenten kann eine Person bestimmen, was mit ihrem Nachlass geschehen soll: Erben einsetzen oder ausschliessen, Legate (Vermächtnisse) festlegen, Anordnungen zur Erbteilung treffen oder einen Willensvollstrecke bestimmen. Ohne gültige letztwillige Verfügung tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Nachlass

Der Nachlass ist die Gesamtheit aller Vermögenswerte und Schulden, die eine verstorbene Person hinterlassen hat und die auf ihre Erben übergehen.

Pflichtteil und freie Quote

Ehegatten, Nachkommen und unter bestimmten Umständen Eltern einer verstorbenen Person haben gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses, den sogenannten Pflichtteil. Eltern sind jedoch nur pflichtteilsberechtigt, wenn keine Nachkommen vorhanden sind.

Der Teil des Nachlasses, der nach Abzug aller Pflichtteile verbleibt, ist die freie Quote, über die testamentarisch frei verfügt werden kann.

Willensvollstrecke

In der letztwilligen Verfügung kann ein Willensvollstrecke oder eine Willensvollstreckerin eingesetzt werden, was besonders bei komplexen Familienverhältnissen empfehlenswert ist. Zu den Aufgaben dieser Person gehören die Erstellung eines Nachlassinventars, die Vorbereitung der Erbteilung, die Verwaltung des Nachlassvermögens sowie die Begleichung von Erbschaftsschulden. Die Tätigkeit steht unter behördlicher Aufsicht.

Weitere Informationen auf:

[www.unibas.ch/de/Universitaet/Fundraising/
Legate-und-Erbschaft.html](http://www.unibas.ch/de/Universitaet/Fundraising/Legate-und-Erbschaft.html)



Ihr Vermögen im Überblick

Zu Ihren Sach- und Vermögenswerten, die in einem Testament verteilt werden können, gehört mehr als Bargeld, Bankkonti und Wertschriften. Die folgende Aufstellung soll Ihnen helfen, beim Verfassen Ihres letzten Willens an alles zu denken.

Name _____

Adresse _____

Güterstand _____

Kapital	Wert ca.	Aufbewahrungsort Ihrer Dokumente
Bargeld	CHF	_____
Bankkonto 1	CHF	_____
Bankkonto 2	CHF	_____
Bankkonto 3	CHF	_____
Postkonto	CHF	_____
Säule 3a	CHF	_____
Lebensversicherung	CHF	_____
zu Gunsten von		_____
Aktien	CHF	_____
Obligationen	CHF	_____
Fondsanteile	CHF	_____
Mieteinnahmen (pro Jahr)	CHF	_____
Darlehen	CHF	_____
Vorerbbezüge	CHF	_____
Eigene Firma	CHF	_____
Urheberrechte/Lizenzen	CHF	_____
Weitere Kapitalwerte	CHF	_____

Wertsachen	Wert ca.	Aufbewahrungsort
Schmuck	CHF	
Sammlungen	CHF	
Kunstgegenstände	CHF	
Antiquitäten	CHF	
Möbel	CHF	
Teppiche	CHF	
Elektronische Geräte	CHF	
Fahrzeuge	CHF	
Weitere Wertsachen	CHF	
Immobilien	Wert ca.	Adresse
Eigentumswohnung	CHF	
Eigenes Haus	CHF	
Ferienhaus	CHF	
Landbesitz	CHF	
Weitere Immobilien	CHF	
Schulden	Wert ca.	Aufbewahrungsort Ihrer Dokumente
Kredite	CHF	
Private Schulden	CHF	
Hypotheken	CHF	
Bürgschaften	CHF	
Weitere Schulden	CHF	

Ort/Datum

Unterschrift

Weitere Informationen auf:
[www.unibas.ch/de/Universitaet/
Fundraising/Legate-und-Erbschaft.html](http://www.unibas.ch/de/Universitaet/Fundraising/Legate-und-Erbschaft.html)

